

An die Elternschaft des Hebel-Gymnasiums

Schulleitung

Pforzheim, 07.01.2021

Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein frohes und vor allem gesundes Jahr 2021.

Am vergangenen Dienstag hat die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, dass der Lockdown in Deutschland bis zum 31. Januar 2021 verlängert wird. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Die entsprechenden Regelungen wurden gestern Abend an uns Schulleiter vom Kultusministerium übermittelt (Sie finden das Schreiben auf der Homepage des Kultusministeriums unter der Rubrik „Pressemitteilungen“).

Im Einzelnen ergeben sich für unsere Schülerinnen und Schüler die folgenden Auswirkungen:

1) In der Woche vom 11. bis zum 15. Januar 21 findet für alle Klassenstufen ausschließlich Fernunterricht statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden von den jeweiligen Fachlehrern darüber informiert, ob Videounterricht angeboten wird oder selbst zu bearbeitende Aufgaben in moodle bereitgestellt werden (in letzterem Falle sind die Fachlehrer für Rückfragen zu den regulären Unterrichtszeiten auf den den Schülern bekannten Wegen erreichbar).

2) Klausuren und Klassenarbeiten können in Präsenz am Hebel geschrieben werden, aber nur dann, wenn es nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft für die Notenbildung zwingend erforderlich ist.

Im Moment läuft hierzu eine Abfrage bei den Kolleginnen und Kollegen. Ihre Kinder werden rechtzeitig darüber informiert, ob und wann noch eine Klausur bzw. Klassenarbeit geschrieben wird.

3) Für die Klassenstufen 5-7 werden wir am Hebel-Gymnasium- falls erforderlich- vom Montag, 11. Januar, bis Freitag, 15. Januar, eine Notbetreuung einrichten.

Die Notbetreuung werden wir immer von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr anbieten.

Damit Sie Ihr Kind bei der Notbetreuung anmelden können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Ich zitiere aus der Pressemitteilung der Kultusministerin Frau Dr. Eisenmann:

„Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.“

Ich bitte deshalb alle Eltern, die auf die Notbetreuung angewiesen sind, darum, Ihre Tochter / Ihren Sohn **bis Freitag, 08. Januar, 12.00 Uhr per E-Mail** unter hebel@pforzheim.de zur Notbetreuung anzumelden.

Wir werden die Kinder in der Notbetreuung mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern im Raum verteilen. Auch in den Pausen müssen sich die Kinder an

diesen Mindestabstand halten. Zusätzlich gilt wie schon seit den Herbstferien die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Anwesenheit. Nur so können wir gewährleisten, dass Ihre Kinder nicht zur Kontaktpersonengruppe der Kategorie 1 gezählt werden, sollte während der Notbetreuung ein anwesender Schüler positiv auf das Corona-Virus getestet werden. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Sehr geehrte Eltern,

momentan haben wir nur eine Regelung für die kommende Schulwoche. Wie es dann ab dem 18. Januar weitergehen wird, hängt ganz davon ab, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln wird. Ausschlaggebend wird die 7-Tages-Inzidenz sein, die heute das erste Mal seit Dezember in Pforzheim wieder unter 200 liegt. Bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend fortsetzt und wir möglichst rasch wieder in einen halbwegs regulären Normalbetrieb übergehen können.

Sobald neue Informationen aus Stuttgart bei uns eintreffen, werde ich Sie selbstverständlich umgehend darüber informieren.

Herzliche Grüße

Bleiben Sie gesund!



OStD Bernhard Steger
Schulleiter